

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Desktop-Lizenzen für die DGUV Meta (nachfolgend: AGB)

1 Allgemeines

Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für den Erwerb von Desktop-Lizenzen (nachfolgend: Schriftlizenz) für die DGUV Meta (nicht für die Desktop Meta Pro und und Meta Serif) zwischen der Lachs von Achtern GmbH & Co. KG (nachfolgend: „LvA“) und Ihnen („Kunde“). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

Kunde sind ausschließlich die DGUV sowie deren Dienstleister und die Mitglieder der DGUV sowie deren Dienstleister.

LvA übernimmt für die DGUV und deren Mitglieder das Lizenz-Management. LvA ist berechtigt, für den Kunden Schriftlizenzen von Monotype zu erwerben und diese an den Kunden per E-Mail zu liefern sowie den Kaufpreis einzuziehen.

LvA behält sich vor, diese AGB jederzeit für zukünftige Geschäfte zu ändern.

2 Monotype-Endnutzerlizenzvertrag (EULA)

Die auf diesem Corporate Design Service Portal der gesetzlichen Unfallversicherung (nachfolgend: „Website“) angebotene Schriftlizenz unterliegt dem Monotype-Schriften-Software Endnutzerlizenzvertrag ("EULA"). Der Kunde muss vor dem Kauf der Schriftlizenz allen Bedingungen dieser EULA zustimmen. Wenn der Kunde den Bedingungen der EULA nicht zustimmt, darf er die Schriftlizenz nicht erwerben, installieren oder verwenden.

Die Verwendung der Schriftlizenz, Services, Rechte und Pflichten etc. unterliegen ausschließlich den Bedingungen der EULA. Hiervon ausgenommen sind der Kaufpreis und die Lieferung der Schriftlizenz. Die Pflicht des Kunden zur Kaufpreiszahlung besteht gegenüber LvA. Die Lieferung der Schriftlizenz erfolgt durch LvA.

3 Vertrag

Die auf der Website aufgeführten Schriftlizenzen stellen kein rechtlich bindendes Angebot von LvA, sondern eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten durch den Kunden dar. Eine wirksame Angebotsabgabe durch den Kunden erfolgt nur, wenn der Kunde das Bestellformular ausfüllt und durch Klicken des Buttons „Kostenpflichtig bestellen“ an LvA übermittelt sowie alle nachfolgend wiedergegebenen Pflichtinhalte anerkennt und dies durch das jeweilige Setzen des Häkchens bestätigt. Die Annahme des Angebots erfolgt durch die Lieferung der vereinbarten Schriftlizenz.

Im Rahmen des Bestellprozesses sind vom Kunden die folgenden Pflichtinhalte zu bestätigen:

Der Kunde erkennt den Monotype-Schriften-Software Endnutzerlizenzvertrag (EULA) an und verpflichtet sich zur Einhaltung der EULA:

siehe <https://cd-portal.dguv.de/files/assets/downloads/schriften/EULA.pdf>

Der Kunde gibt folgende Freistellungserklärung ab:

Der Kunde stellt LvA von sämtlichen aus der Rechtsverletzung resultierenden Ansprüchen inkl. anfallender Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung frei, die Monotype infolge einer Rechtsverletzung der EULA durch den Kunden gegen LvA geltend macht.

Der Kunde verpflichtet sich:

die lizenzierte Schriften-Software pro Lizenz für maximal 5 Nutzer zu nutzen.

4 Preise, Bezahlung und Lieferung der Schriftlizenz

Es gelten die auf der Bestellseite angegebenen Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung des Kaufpreises innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Lachs von Achtern GmbH & Co. KG

IBAN: DE04 1305 0000 0201 0276 40

Verwendungszweck / Rechnungsnummer: Schriftlizenz DGUV Meta / RE/LA/XXXX/XXX

LvA sendet dem Kunden die Schriftlizenz per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse zu. Die Lieferung der Schriftlizenz steht unter dem Vorbehalt der fristgerechten und vollständigen Zahlung des Kaufpreises.

5 Gewährleistung, Haftung

Der Kauf der Schriftlizenzen erfolgt – soweit gesetzlich zulässig – ohne irgendeine Zusicherung oder Garantie. Das erfasst auch Zusicherungen und Garantien in Bezug auf die Nutzung der Website oder ihrer Inhalte. Betreiber der Website ist der DGUV. LvA übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit der Website.

LvA haftet bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit uneingeschränkt. Bei Unmöglichkeit und Verzug sowie bei der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten haftet LvA auch bei leichter Fahrlässigkeit, dann jedoch beschränkt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden. Bei wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten) handelt es sich um solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und auch vertrauen darf. Typische vorhersehbare Schäden sind solche, die dem Schutzzweck der jeweils verletzten vertraglichen Norm unterfallen. Im Übrigen haftet LvA bei leichter Fahrlässigkeit nicht. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für Organe und Erfüllungsgehilfen von LvA.

6 Allgemeines, Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es findet deutsches Recht Anwendung. Die Anwendung des Einheitlichen UN-Kaufrechtsabkommens, des Einheitlichen Kaufgesetzes (EKG) und des Einheitlichen Kaufabschlussgesetzes (EKAG) ist ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Berlin.

Stand: 22.03.2023